



26105 Oldenburg
Altes Rathaus, Zimmer 4
Telefon: 0441 - 235 2686
Telefax: 0441 - 235 2156
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

Fraktion im Rat der Stadt Oldenburg

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

7. Juni 2023

Sitzung des Ausschusses für Stadtgrün, Umwelt und Klima am 8. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Schacht,

zum Tagesordnungspunkt 13.5 der oben genannten Sitzung:

„Mehr ökologische Gärten in Oldenburg und Umgestaltung von Schottergärten (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 08.05.2023“ – Beschlussantrag mit Bericht der Verwaltung)

beantragt die CDU-Fraktion folgende Änderungen (*kursiv*):

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung konzipiert einen (Vor-)gartenwettbewerb, ähnlich wie beispielsweise der Wettbewerb der Stadt Diepholz, bei dem die besten ökologischen Garten-Umgestaltungen prämiert wurden. Solche Wettbewerbe werden in Niedersachsen von der Bingo Umweltstiftung gefördert. Die Verwaltung nimmt im Zuge der Konzeption Kontakt zur Stiftung auf, um eine Förderung anzustreben.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Besitzer von Schottergärten durch eine Informationskampagne über die ökologischen Nachteile dieser Gestaltungsform aufzuklären. Gleichzeitig werden die Vorteile einer Umgestaltung und der eigene Beitrag für eine klimafreundliche Umgebung herausgestellt. Zudem bietet die Stadt fachliche Unterstützung an, um dadurch möglichst viele Eigentümer zu einem Rückbau auf freiwilliger Basis zu bewegen. Auch muss geprüft werden, ob durch weitere Förderprogramme Anreize zur Umgestaltung vorgenommen werden können.*

Begründung:

Das Ziel, die Zahl der Stein- und Schottergärten in Oldenburg zu reduzieren, ist richtig. Denn es ist unstrittig, dass im Übermaß versiegelte Grundstücke aus ökologischer Sicht spürbare Nachteile mit sich bringen. Der Weg dorthin sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion jedoch nicht über Verbote, Drohung und Zwang, sondern über Informationen und Anreize erfolgen. Auch wenn die Rechtslage - untermauert durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom Januar 2023 - eindeutig ist, lehnt es die CDU-Fraktion ab, das Verbot von Schottergärten mit behördlichen Anordnungen durchzusetzen. Das dem

Antrag beigefügte Musteranschreiben mit Drohungen juristischer Konsequenzen klingt jedenfalls alles andere als bürgerfreundlich. Es handelt sich zudem um eine Übergriffigkeit auf das Eigentum, die in dem Fall nicht gerechtfertigt und unverhältnismäßig ist.

Stattdessen fordert die CDU-Fraktion, mit entsprechenden Informationen an die Einsicht der Menschen zu appellieren, durch Umgestaltung von oder Verzicht auf Steingärten selbst einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten zu können. Dabei sollte die Stadt informieren, überzeugen und unterstützen statt anzuordnen und zu drohen. Schließlich bietet eine Umgestaltung auch persönliche Vorteile, da sich Steingärten im Sommer stark aufheizen, keinen Schatten spenden und weitaus pflegeintensiver sind als häufig angenommen.

Auf diesem Weg erreichen wir im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität erheblich mehr, da die Akzeptanz dadurch steigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baak

Barbara Woltmann